

Vertragsbedingungen der Grundausbildung Klassische Homöopathie

Veranstalterin:

Kerstin Lückemeyer
Heilpraktikerin
Holtenauer Str. 29, 28219 Bremen
Tel. 0421 / 24 144 98
info@bremer-naturheilpraxis.de
www.bremer-naturheilpraxis.de

- Die Veranstaltung beginnt für Teil I der Ausbildung am 21. März 2011, für Teil II der Ausbildung das Frühjahr 2012. Veranstaltungsort ist das Kaufhaus mit Herz in Buchholz
- Die Anmeldung erfolgt schriftlich mithilfe des unterschriebenen Anmeldeformulars, in dem die gewünschte Zahlungsart festgelegt wird.
- Die Anmeldung ist verbindlich, sobald die ebenfalls schriftliche Anmeldebestätigung mit der Bestätigung der Zahlungsmodalitäten erfolgt. Anschließend ist die Anmeldegebühr fällig.
- Eine Abmeldung ist möglich bis spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn, also bis zum 21. Februar 2011 (Teil II entsprechend). Sie bedarf der Schriftform. Bitte geben Sie dabei Ihre Kontonummer an, damit die Anmeldegebühr minus 15,- € Bearbeitungsgebühr zurück überwiesen werden kann.
- Eine Abmeldung bzw. Kündigung auch aus wichtigen Gründen ist später als vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn nicht mehr möglich, bzw. entbindet nicht von der Zahlungspflicht.
- Bei Einmalzahlung ist die Kursgebühr bei Kursbeginn fällig. Bei Ratenzahlung ist die erste Rate der Kursgebühr bei Kursbeginn fällig
- Bei vereinbarter Ratenzahlung gilt: Die Zahlung erfolgt per Dauerauftrag. Gerät der/die TeilnehmerIn mit den Raten in Verzug, entfällt die Berechtigung am Unterricht teilzunehmen bis die gesamte Restschuld gezahlt ist.
- Die Veranstalterin verpflichtet sich, den Kurs anzubieten und zum 21.03.11 zu beginnen, wenn sich mindestens sechs TeilnehmerInnen gefunden haben. Finden sich bis vier Wochen vor angestrebtem Kursbeginn weniger als sechs TeilnehmerInnen, hat sie zweimal das Recht den Kursbeginn um jeweils einen Monat zu verschieben. Danach sind die TeilnehmerInnen berechtigt, sich abzumelden und die Veranstalterin muss in diesem Fall die gesamte Anmeldegebühr zurück erstatten. Für Einzelbuchungen von Teil II der Ausbildung gelten die entsprechenden Regelungen.
- Einzelne Veranstaltungstermine sind zwischen den Teilnehmenden und der Veranstalterin im Hinblick auf Schulferien zeitlich frei vereinbar.
- Erfüllungsort für beide Seiten ist Bremen.